

N i e d e r s c h r i f t

über die 29. Sitzung

des Gemeinderates
am Montag, den 05.02.2024

in das Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 31.01.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Herr Frank Lischewski
Frau Ilse Löser-Jung
Frau Christel Pätzold
Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Wolfgang Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer
Herr Franz Blum
Herr Armin Litwitz
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung
Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Herr Christopher Krill

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryscha

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung 2022
Vorlage: 0685/FB 1/2023
- 1.1. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022
- 1.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
2. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0687/FB 1/2023
3. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich
Vorlage: 0671/FB 2/2023
4. Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Bereich Gänsberg
Vorlage: 0694/FB 2/2024
5. Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung
Vorlage: 0693/FB 2/2024
6. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen
Vorlage: 0692/FB 3/2024
7. Bauangelegenheit;
Bauantrag zum Anbau eines Geräteraumes an die vorhandene Garage im Mühlweg
Vorlage: 0695/FB 2/2024
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungen zur Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

1. Jahresrechnung 2022

1.1. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christel Pätzold, verliest den Prüfbericht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ramsen ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 09.01.2024 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ramsen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2022, mit Anhang und Anlagen, zu beschließen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **11.132.017,22 €**, den Finanzmittelüberschuss in Höhe von **131.646,43 €** festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von **156.270,41 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsen beschließt einstimmig der Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2022 zuzustimmen, und dass gleichzeitig die Bilanzsumme in Aktive und Passiva mit 11.132.017,22 € und der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 131.646,43 € festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.270,41 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, entsprechend § 114 Abs. 1 GemO dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Entlastung zu erteilen.

2. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Ramsen

Melanie Fräde von der Finanzabteilung hat die Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Ramsen, durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, verlesen. Diese wurde von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

3. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich

Der voranschreitende Klimawandel sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten zeigen die Dringlichkeit der Energiewende. In diesem Zusammenhang kommt der Solarenergie zur Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Die Landesregierung hat das energiepolitische Ziel gesetzt, bis 2030 den rheinland-pfälzischen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Hierzu sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich jeweils 500 Megawatt durch Windenergieanlagen und durch Photovoltaikanlagen zugebaut werden. Das bedeutet eine Verdoppelung der bisher installierten Leistung bei der Windenergie und eine Verdreifachung bei der Photovoltaik. Auch die Kommunen sind aufgefordert ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zu leisten. Entsprechende gesetzliche Vorgaben wurden bereits beschlossen oder sind in Vorbereitung. Für den Teilbereich Windkraft wurden die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Bis zum Jahr 2027 muss auf einer Fläche von 2,2 % des Gemeindegebietes die Nutzung für Windkraftprojekte ausgewiesen werden. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, verliert die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeit. Windkraftanlagen sind dann überall dort zulässig, wo die gesetzlichen Vorgaben (Abstände, Lärm usw.) erfüllt werden. Die Untersuchung und Ausweisung erfolgt auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsplanung und wird von der Planungsgemeinschaft Westpfalz durchgeführt. Die Gemeinden werden bei der Ermittlung der geeigneten Flächen beteiligt. Das Verfahren ist für Juni 2024 geplant. Das Ausbauziel von

2,2 % der Fläche für Windkraft muss auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsplanes und nicht in der einzelnen Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde erfüllt werden. In der Verbandsgemeinde Eisenberg wurden die erforderlichen Untersuchungen und die daraus folgenden Regelungen im Flächennutzungsplan bereits vor einigen Jahren vorgenommen. Im Rahmen einer Fachtagung an der Uni Kaiserslautern wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Ausweisung von großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbare gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden. Die Ausweisung und Planung für großflächige PV-Anlagen soll auf der Ebene der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinden erfolgen. Es ist zu befürchten, dass ohne eine Steuerung einzelne Anlagen plan- und maßlos entwickelt werden, ohne dass klare einheitliche Regelungen bestehen. Somit stellt die Steuerung der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eine aktuelle erforderliche Planungsaufgabe dar. Um auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben reagieren zu können und die Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunen zu erhalten, hat die Verbandsgemeinde Eisenberg das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung einer PV-Studie zur Ermittlung geeigneter Flächen beauftragt. Es wird eine geordnete Nutzung der Solarenergie angestrebt, die gleichzeitig die Landschaft und die Landwirtschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen schützt.

Bei der Untersuchung wurden folgender Kriterien angelegt:

- Die Bonität der landwirtschaftlichen Fläche soll nicht über 50 liegen. (Es handelt sich dabei um Flächen mit einer Bodengüte im unteren mittleren Bereich)
- Die Fläche soll mindestens eine Größe von 10 ha aufweisen.

Das Ergebnis der Studie ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die grundsätzlich geeigneten Flächen sind in der Farbe „grau“ ausgewiesen. In einer am 22.08.2023 durchgeführten Vorbesprechung mit den Bürgermeistern, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzungen der Gemeinden und der Verbandsgemeinde wurde die Verwaltung beauftragt Flächen vorzuschlagen, auf denen vorrangig der Bau von Photovoltaik-Anlagen verwirklicht werden soll. Dabei soll das Ziel von 2,2 % der Fläche des Verbandsgemeindegebietes (ca. 140 ha) beachtet werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen wurde ein Abstand von mind. 300 m zur bebauten Ortslage berücksichtigt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen sind in der Farbe „grün“ dargestellt. Für die Ortsgemeinde Ramsen ergibt sich bei den vorrangig geeigneten Grundstücken eine Fläche von ca. 20 ha. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. Vom Gemeinderat ist darüber zu beraten, ob die vorgeschlagenen Flächen so beibehalten werden sollen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Vorlage der Beschlüsse durch die einzelnen Gemeinden wird der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Studie und die potentiell geeigneten Standorte beschließen. Vorrangig umgesetzt werden sollen die Standorte, die mit „vorrangige Entwicklungsabsicht“ gekennzeichnet wurden. Bei Anfragen von Projektentwicklern oder Investoren wird auf diese Flächen verwiesen. Für jede einzelne geplante PV-Anlage wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Kosten sollen vom Investor getragen werden. Da für jede einzelne Maßnahme Beschlüsse der Gemeinde (Bebauungsplan) und Verbandsgemeinde (Flächennutzungsplan) erforderlich sind wird sichergestellt, dass die Gemeinden für jede einzelne Anlage die Planungshoheit behalten.

Wenn die Ziele nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass bei einer möglichen zukünftigen Privilegierung von großflächigen PV-Anlagen, analog zu den Windkraftanlagen, die Planungshoheit nicht mehr gegeben ist. Dann könnten auch Anlagen in der Nähe der Ortslagen oder an anderen für die Gemeinden ungeeigneten Bereichen realisiert werden. Bereits jetzt besteht eine Privilegierung entlang von Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken (200 m).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Verbandsgemeinderat Eisenberg geeignete Flächen zur Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Ramsen, wie vorge-tragen, vorzuschlagen. Außerdem soll eine weitere Fläche, mit einer Größe von 10 ha, am Ripperterhof zusätzlich als vorrangige Fläche ausgewiesen werden.

4. Errichtung einer PV-Anlage im Außenbereich - Bereich Gänsberg

Die Firma SunShine Energie GmbH plant auf verschiedenen Grundstücken (siehe beiliegen-der Lageplan) südlich der Bebauung „Am Gänsberg“ auf einer Fläche mit ca. 0,95 ha eine PV-Anlage im Außenbereich zu errichten. Wenn der Gemeinderat zustimmt übernimmt die Antragstellerin die Kosten für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennut-zungsplanes.

Dem Gemeinderat liegt das Ergebnis der PV-Studie zur Ausweisung geeigneter Flächen für PV-Anlagen im Außenbereich vor. Der beantragte Bereich ist dort nicht als vorrangig umzu-setzende Fläche ausgewiesen. Die Flächen erfüllen die Voraussetzung der Ertragszahl. Die-se liegt unterhalb der gesetzten Grenze. Weitere Kriterien waren jedoch eine Mindestgröße von 10 ha und ein ausreichender Abstand zur bebauten Ortslage. Die Anlage soll in einem Abstand von ca. 50 m zu den bestehenden Häusern errichtet werden.

Vom Gemeinderat ist darüber zu entscheiden, ob ergänzend zum Ergebnis der PV-Studie auf der beantragten Fläche eine PV-Anlage im Außenbereich errichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage im Au-ßenbereich – Bereich Gänsberg, abzulehnen.

5. Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenord-nung

Die Gemeinde Ramsen hat im Jahr 2008 eine Satzung über die Sondernutzung an öffentli-chen Straßen und Flächen erlassen. 2011 wurde die Satzung angepasst.

Insbesondere bei der letzten Kommunalwahl hatten sich Fragen über die Auslegung einzel-ner Regelungen ergeben. Aber auch bei den sonstigen Anträgen und Genehmigungen be-stehen Unklarheiten über die Auslegung der Regelungen.

Die Verwaltung hat daher die Satzung überarbeitet. Insbesondere wird auf § 6 a hingewie-sen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte über die zulässige Anzahl der Wahlplakate bei Kommunalwahlen diskutiert werden. Beispiel: Gemeinderat, Verbandsgemeinderat, Kreistag, Ortsbürgermeister, Bezirkstag und Europawahl = 6 x 50 Wahlplakate = 300 Wahlplakate. Von der Verwaltung wurde ein Änderungsvorschlag ausgearbeitet, der nach § 6 a eingefügt wurde.

Die Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung wurde seit dem Jahr 2008 nicht ange-passt. Auch hier wurden von der Verwaltung Vorschläge über die Formulierung der Geneh-migungstatbestände erstellt. Weiterhin wurden Vorschläge zur Anpassung der Gebühren ausgearbeitet. Zum Vergleich liegt die bestehende Gebührenordnung bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen. Abweichend vom Beschlussvorschlag wird entschieden die Anzahl der Plakate wie folgt für Ramsen zu begrenzen:

Europawahl	5 Plakate
Bezirkstag Pfalz	5 Plakate
Kreistag Donnersbergkreis	5 Plakate
Verbandsgemeinderat Eisenberg	5 Plakate
Ortsbürgermeister Ramsen	5 Plakate
Gemeinderat Ramsen	5 Plakate

Somit insgesamt 30 Plakate maximal je Partei / Gruppierung.

Die Anpassung der Gebühren dieser Satzung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

6. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen

Alt	Neu
Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 29.02.2016	Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 29.02.2016
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahre 708,05 €	a) bei Personen über 5 Jahre 764,70 €
b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €	b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €
c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €	c) Tieferlegungszuschlag 173,50 €
d) Urnen 196,35 €	d) Urnen 212,06 €
Bei Vertragsänderung zu a) bis d) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.	Bei Vertragsänderung zu a) bis d) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.
e) Leichenträger pro Person 30,00 €	e) Leichenträger pro Person 30,00 €
f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Son- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.	f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Son- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Gemeinde Ramsen zum 01. März 2024 wie vorgetragen.

7. Bauangelegenheit; Bauantrag zum Anbau eines Geräteraumes an die vorhandene Garage im Mühlweg
--

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück im Mühlweg einen Geräteraum mit den Maßen Breite 2,98 m x Länge 7,39 m x Höhe 2,05 m mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 20 ° an die vorhandene Garage anzubauen. Für dieses Grundstück im Mühlweg gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Der Anbau überragt die vorhandene Garage nicht und fügt sich in seiner Kubatur an die bestehende Garage. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Anbau. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Ein Auszug der Planung ist der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig den Bauantrag zu bewilligen. Gegen den geplanten Anbau eines Geräteraumes an die vorhandene Garage im Mühlweg bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

8. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über folgendes:

- Die Submission Eisbach wird derzeit durchgeführt.
- Die Ramser Krabbelgruppe wurde wieder reaktiviert und freut sich über weitere Besucher.
- Die Probebohrungen „Am Gässchespald“ für das Kaltwärmenetz werden derzeit durchgeführt.
- Die Turmuhr wird derzeit repariert.
- Die Fahnen mit dem Ramser Wappen wurden bestellt. 2 Große und kleinere für bspw. an der Kerwe.
- Die Fluchtwegebeleuchtung im Bürgerhaus wurde ausgetauscht.

Ratsmitglied Steitz wollte wissen wie es mit den Besichtigungen der gemeindlichen Wohnung „Bock“ aussieht. Lt. Vorsitzenden Ruster werden Kostenaufstellungen auch für Klosterhof 2 erstellt.

Ratsmitglied Rödel fragte nach der Notwendigkeit von einem weiteren Notausgang im Bürgerhaus bei Nutzung der Krabbelgruppe. Der Vorsitzende wird den Sachverhalt prüfen.

Die SPD Fraktion regte die Barrierefreiheit zum Besuch beim Ortsbürgermeister und von Ratssitzungen an. Der Vorsitzende sicherte eine Kostenermittlung eines Fahrstuhls / Treppenliftes zu.

Schriftführer:

Christopher Krill

Vorsitzender:

Arnold Ruster